

Gemeinde Nohfelden
Finanzen und Personal
-Steuern-
66625 Nohfelden



GEMEINDE
NOHFELDEN

Antrag zur finanziellen Unterstützung jagdlich geführter Hunde

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin (hier: Jagdpächter/in)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Revier: _____

2. Angaben zum Hundeführer / zur Hundeführerin

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Hunde: _____

IBAN: _____

X

(Datum)

X

(Unterschrift des Hundeführers)

(Unterschrift des Jagdpächters)

Hinweis:

Pro gemeinschaftlichem Jagdbezirk sind max. vier Hunde (keine Doppelförderung) begünstigt.
Werden für einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk von der Pächtergemeinschaft für mehr als vier Hunde Anträge eingereicht, muss zwischen den Jagdpächtern eine interne Verständigung erfolgen.
Die Jagdpächter sind für die fristgerechte Mitteilung der förderungsrelevanten Tatsachen verantwortlich.
Bei unvollständigen oder nachweislich falschen Angaben, kann die Förderung versagt bzw. zurückgefordert werden.
Sofern der Hundehalter seinen Wohnsitz außerhalb der Gemeinde hat, ist ein Nachweis über die Zahlung der Hundesteuer in seiner Heimatgemeinde zu erbringen.